

Timmendorfer Strand, den 3. März 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins, dem „Verein der Freunde und Förderer des Ostsee-Gymnasiums e.V.“ möchte ich Sie sehr herzlich einladen für:

Montag, den 23. März 2026 um 19:30 Uhr

Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand
Am Kuhlbrook 1
Raum G 7

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10. März 2025
4. Bericht des Vorstandes
 - über die im Geschäftsjahr 2025 verwendeten Mittel
 - über die im Geschäftsjahr 2025 zugeflossenen Beiträge und Spenden sowie den Kassenstand
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2026
8. Beschluss über einen grundsätzlichen Verwendungsvorbehalt
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass bis zum Ende des Kalenderjahres nicht abgerufene Mittel verfallen, es sei denn es wird ausdrücklich anders darüber entschieden.
9. Beschluss über eine Satzungsänderung
Es soll zusätzlicher ein Paragraph eingefügt werden. Dieser § 10 soll wie folgt lauten. Alle weiteren Paragraphen werden fortlaufend nummeriert.

§ 10 Fachausschuss „Kulturmark Ostsee-Gymnasium“

(1) Der Verein richtet zur Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben der „Kulturmark Ostsee-Gymnasium“ einen Fachausschuss ein. Der Ausschuss ist eine rechtlich unselbständige Untergliederung des Vereins und arbeitet nach Maßgabe dieser Satzung sowie der Beschlüsse des Vorstands.

- (2) Aufgabe des Fachausschusses ist die Verwaltung der ihm zugewiesenen Kulturmark-Gelder und die Entscheidung über Anträge zur Unterstützung schulischer Aktivitäten. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand des Vereins erlässt.
- (3) Der Fachausschuss besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertreter:innen des Lehrerkollegiums, zwei Vertreter:innen der Elternschaft und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schülerschaft des OGT sowie einer Stellvertretung. Die Mitglieder werden von ihren jeweiligen Gremien gewählt bzw. bestimmt und vom Vorstand bestätigt. Die Mitglieder des Fachausschusses aus Elternschaft und Lehrerkollegium müssen Mitglieder des Vereins sein.
- (4) Der Fachausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine:n Vorsitzende:n und eine:n stellvertretende:n Vorsitzende:n. Er berichtet mindestens einmal jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung über seine Arbeit und legt Rechenschaft über die Verwendung der ihm zugewiesenen Kulturmark-Gelder ab.
- (5) Mit Inkrafttreten dieser Satzungsänderung wird der bisherige Verein „Kulturmark Ostsee-Gymnasium“ als Fachausschuss in den Verein eingegliedert.
10. Bericht der Schulleiterin über die aktuelle Schulsituation und evtl. langfristige Förderwünsche
 11. Förderanträge und Fördervorschläge sowie Beschlussfassung über Mittelvergabe
 12. Verschiedenes, Termine

Mit freundlichen Grüßen

Antje Kauder

2.Vorsitzende